

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Beer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/6233 —**

Zivile und militärische Nutzung des Flughafens Hohn bei Rendsburg (2)

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Wimmer, hat mit Schreiben vom 5. Februar 1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf dem Flugplatz Hohn/Krummenort neben den Flugzeugen des Lufttransportgeschwaders 63 auch Luftfahrzeuge der CONDOR bzw. der Gesellschaft für Zielflugdarstellung stationiert sind?
2. Wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, daß diese Zielflugdarstellungsflugzeuge, es handelt sich um die Typen Fiat G.91 und Gates Lear Jet, ohne rechtliche Genehmigung auf dem Flugplatz Hohn/Krummenort stationiert sind?
3. Beabsichtigt die Bundesregierung, nachträglich ein entsprechendes Genehmigungsverfahren einzuleiten bzw. durchzuführen?
4. Ist das Ergebnis der der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung seitens der Bundesregierung zugesagten Prüfung, ob der Flugplatz Hohn/Krummenort zivil genutzt werden darf, von der Tatsache abhängig, daß die o. g. Zielflugdarstellungsflugzeuge ohne Genehmigung auf dem Flugplatz stationiert sind?
5. Gibt es Einschränkungen hinsichtlich der Betriebszeiten der auf dem Flugplatz stationierten Zielflugdarstellungsflugzeuge?
6. Ist seitens der zuständigen Behörde im Bereich der beiden Einflugschneisen des Flugplatzes Hohn/Krummenort ein Bodenuntersuchungsverfahren zwecks Feststellung des Niederschlages von Emissionen durch Luftfahrzeuge durchgeführt worden?
Wenn nein, wann und in welchem Umfang soll eine solche Bodenuntersuchung durchgeführt werden?

Dem Bundesministerium der Verteidigung ist bekannt, daß auf dem Flugplatz Hohn neben den Flugzeugen des Lufttransportgeschwaders 63 auch Luftfahrzeuge des Typs G-91 stationiert sind. Mit diesen Flugzeugen fliegt die Fa. Condor Zielflugdarstellung für die Bundeswehr.

Da diese G-91 Eigentum des Bundes sind und eine militärische Zulassung besitzen, ist für den Betrieb dieser Luftfahrzeuge auf dem Flugplatz Hohn kein Genehmigungsverfahren erforderlich. Sie sollen in den nächsten Jahren durch eine geringe Anzahl lärmärmer Luftfahrzeuge abgelöst werden.

Seit kurzem befinden sich auch vier Lear Jets auf dem Flugplatz Hohn. Damit fliegt die Gesellschaft für Zieldarstellung (GFD) auf Vertragsbasis im Rahmen militärischen Flugbetriebes Zieldarstellung für die Bundeswehr. Auch dies bedarf nach deutschem Luftrecht keiner Genehmigung seitens ziviler Stellen.

Zur Frage der Prüfung einer zivilen Mitnutzung des Flugplatzes Hohn wurde in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN bereits ausführlich Stellung genommen (Drucksache 11/4971 vom 20. Juli 1989).

Diese Prüfung steht in keinem Zusammenhang mit dem Aufenthalt von Lear Jets auf dem Flugplatz Hohn.

Die Betriebszeiten des Flugplatzes Hohn sind ausgerichtet auf die Einsatzforderungen des Luftransportgeschwaders und hängen entscheidend von den personellen Möglichkeiten der entsprechenden Dienste wie Flugsicherung und Feuerwehr ab. Eine Erweiterung der derzeitigen Flugbetriebszeiten ist nicht beabsichtigt.

Bisher wurden keine Bodenuntersuchungen zur Feststellung des Niederschlags von Emissionen für den Flugplatz Hohn gefordert. Der Bundesregierung ist derzeit nicht bekannt, welche Bodenuntersuchungen im Zusammenhang mit der Prüfung einer zivilen Mitnutzung von der Schleswig-Holsteiner Landesregierung durchgeführt wurden oder noch durchgeführt werden.